

MANAGEMENTSYSTEME

Mit Sicherheit Spaß an der Arbeit: Interview mit Uniper Kraftwerke

Sicherheitsingenieur Dr. Sucrow von der Uniper Kraftwerke GmbH sieht Audits und eine externe Zertifizierung als perfekte Methode, um den eigenen Status zu beurteilen.

Die GUTcert im Gespräch mit Kunden: Sindy Promnitz und Seán Oppermann sprachen mit Dr. Walter Sucrow, dem leitenden Sicherheitsingenieur bei der Uniper Kraftwerke (Sparte Wasserkraft) und Managementverantwortlichen für das integrierte [Arbeits-](#) und [Umweltmanagementsystem](#).

Lesen Sie in dem [ausführlichen Interview](#), welchen Nutzen Uniper seit Jahren aus ihrem funktionierenden [integrierten Managementsystem](#) zieht. Das Interview erschien in der Juli-Ausgabe 2019 des [EHSQ-Manager](#) Magazins mit vielen weiteren interessanten Themen.

Für allgemeine Fragen zur [Zertifizierung Ihrer Managementsysteme](#) stehen Ihnen Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45 oder Herr [Seán Oppermann](#), Tel.: +49 30 2332021-87 zur Verfügung.

EHI-Energiemanagement Award (EMA) des Handels: jetzt anmelden

Bis 28.08.2019 für dem EHI Energiemanagement Award (EMA) bewerben und gewinnen!

Die Jury des EHI Energiemanagement Award (EMA) hat es sich zur Aufgabe gemacht, herausragende Umwelt- und Energiemanagementkonzepte, Energieeffizienzprojekte sowie innovative Technologien mit besonderer Klimaschutzrelevanz für den Einzelhandel zu würdigen.

Nachhaltigkeit fördern: Schwerpunkt Ressourcen - und Energieeffizienz

Vordergründig sollen neue und innovative Konzepte entdeckt und vorgestellt werden, da die Kommunikation nachhaltiger Projekte der Branche helfen soll, nachhaltiger und klimafreundlicher zu wirtschaften und Fortschritte im Sinne der Nachhaltigkeit anzustoßen und zu beschleunigen.

Der Preis richtet sich an Facheinzelhändler und filialisierte Handelsunternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Gesucht werden aktuell erfolgreiche Konzepte zum ressourcenschonenden und sparsamen Einsatz von Energie in Verkaufsstellen. Aber auch Dienstleister und Zulieferer können gemeinsam mit oder im Auftrag ihrer Handelskunden teilnehmen.

Es gibt drei Gewinnkategorien:

- Kategorie 1: Konzepte für Energiemanagement, Klima- & Umweltschutz

Ganzheitliche, filialübergreifende Managementansätze.

- Kategorie 2: Energieeffiziente/nachhaltige Pilotfiliale

Integration von Energieeffizienzmaßnahmen in einer Handelsfiliale (Herausragende Pilotprojekte).

- Kategorie 3: Innovative Energieeffizienztechnologien

umgesetzte innovative Technologien für die Handelsbranche mit innovativen Mobilitätskonzepten

Auswahl und Auszeichnung der Preisträger

Eine sachkundige, unabhängige Expertenjury wird ab dem 28.08.2019 über den Gewinner entscheiden.

Die feierliche Preisverleihung findet am Abend des 27. Novembers im Rahmen des 12. Fachkongresses „Energiemanagement im Einzelhandel“ in Köln statt. Neben dem Sieger werden auch die Technologiepartner mit der Auszeichnung „Top Supplier Retail“ ausgezeichnet.

In den letzten Jahren gewannen Metro Cash & Carry Österreich GmbH, Lidl und die fenaco Genossenschaft in den verschiedenen Kategorien.

[Die Bewerbungsunterlagen finden Sie hier](#) - vielleicht wird in diesem Jahr ein GUTcert-Kunde gewinnen!

Sie wollen sich zum Thema [Energiemanagement](#) weiterbilden? Dann besuchen Sie einen unserer [Kurse in der GUTcert Akademie!](#)

Falls Sie Fragen rund um die [Zertifizierung im Bereich Einzelhandel](#) haben, können Sie sich an [Hela Lange](#) oder [Thomas Möser](#) wenden.

Die GUTcert wünscht viel Glück!

Der Arbeitssicherheitszertifizierungsdschungel

Es gibt viele Arbeitssicherheitssysteme und -zertifizierungen. Nicht alle führen zu einem akkreditierten Zertifikat. Aber müssen sie das überhaupt? Wir geben einen Überblick.

Nicht nur, dass Sie mit dem Wort bei jedem Scrabble-Spiel gute Chancen auf den Sieg haben, der *Arbeitssicherheitszertifizierungsdschungel* ist für viele auch unübersichtlich. Ein vollständiger Überblick kann geradezu Bücher füllen: Ob nun [BS OHSAS 18001](#), OHRIS, AMS BG, SCC, [SCL](#), [ISO 45001](#) und viele mehr. Alle haben „irgendetwas“ mit [Arbeitsschutz](#) zu tun, aber wo liegen die Unterschiede? Wofür brauche ich das? Was passt für mein Unternehmen?

Zunächst müssen hier ganz kurz zwei Begriffe erläutert werden:

Zertifizierung: Wir werden uns an dieser Stelle auf die Systemzertifizierung von Organisationen konzentrieren. Prinzipiell gibt es auch Produkt- und Personenzertifizierungen. Bei einer Zertifizierung wird eine Organisation gegen ein Prüfkriterium - z.B. eine Managementnorm - geprüft. Erfüllt sie alle Forderungen dieser Norm, bekommt sie ein Zertifikat.

Akkreditierung: Die International Accreditation Forum (IAF) ist mit der International Organization for Standardization (ISO) verbunden und gibt Regeln vor, wie eine Zertifizierung von ISO-Normen stattzufinden hat, um eine vollständige Prüfung, die Unabhängigkeit der Prüfer sowie internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Für die Einhaltung dieser Regeln sind wiederum nationale Stellen verantwortlich, in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS). Jede akkreditierte Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, die IAF-Regelungen einzuhalten. Die IAF prüft diese Umsetzung und Einhaltung regelmäßig bei der DAkkS und die DAkkS prüft sie wiederum regelmäßig bei uns, der GUTcert. Somit können sich Marktteilnehmer bei Organisationen, die **akkreditierte Zertifikate** halten, sicher sein, dass diese aufgrund von international vergleichbaren, unabhängigen und

kompetenten Zertifizierungs-verfahren ausgestellt wurden. Dies hat z.B. auch der Europäische Gesetzgeber erkannt und Unternehmen mit akkreditiertem [ISO 50001-Zertifikat](#) von der [Energieauditpflicht](#) nach EDL-G §8 ausgenommen.

Wie sind nun die unterschiedlichen Arbeitssicherheitssysteme einzuordnen?

[BS OHSAS 18001:2007](#): Occupational health and safety management systems ist zwar ein britischer Standard, jedoch international anerkannt. Über viele Jahre konnte dieses Managementsystem als **der** Standard für Arbeitssicherheit angesehen werden. Grundlage ist, wie bei anderen Normen auch, der PDCA-Zyklus. Dieser unterstützt Unternehmen bei der systematischen und kontinuierlichen Verbesserung. In Deutschland können Zertifizierungsstellen von der DAkkS für diese Norm akkreditiert werden. Da die GUTcert diese Akkreditierung erhalten hat, profitieren unsere Kunden nicht nur von einem externen Audit mit Input und Praxistipps durch Experten, Sie können ihren Stakeholdern mit dem akkreditierten Zertifikat auch ihre Kompetenz in dem Bereich nachweisen. Die BS OHSAS 18001 ist allerdings nur noch bis zum 11.03.2021 gültig. Sie wird von der ISO 45001 abgelöst.

[ISO 45001:2018](#): Am 12.03.2018 erschien die erste internationale Norm für „Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ (SGAMS). Die „erste internationale Norm“ heißt, dass nun auch die ISO eine Managementnorm für Arbeitssicherheit veröffentlicht hat. Sie behält über weite Teile die Forderungen der BS OHSAS 18001 bei, trägt aber den Erfahrungen und modernen Konzepten der internationalen Experten Rechnung und modernisiert somit einige Bereiche. Ein stärkerer Fokus liegt im Vergleich zur OHSAS 18001 unter anderem bei der Konsultation der Beschäftigten, der Stakeholderanalyse, der Kontraktorenbewertung und der Rechtssicherheit.

Intern kann ein SGAMS nun noch besser mit anderen ISO-Managementsystemen [integriert](#) werden. Ansonsten bestehen bei einer akkreditierten Zertifizierung die gleichen Vorteile wie bei OHSAS 18001 – nur moderner und zukunftssicher.

[OHRIS](#): „Occupational Health- and Risk-Managementsystem“. Ein System, das sich am Leitfaden der Internationalen Arbeitnehmerorganisation (ILO), dem deutschen Nationalen Leitfaden und Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) sowie am Aufbau von ISO-Normen orientiert. Es wird in Bayern und Sachsen zertifiziert, hat knapp 600 zertifizierte Unternehmen und ist außerhalb dieser Regionen entsprechend wenig bekannt. Das System unterliegt keiner Akkreditierung.

[AMS BG](#): Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS) der Berufsgenossenschaften (BG). BGs haben eigene AMS für ihre Mitgliedsbetriebe entwickelt und begutachten diese auf Wunsch. Teilweise werden auch Begutachtungen auf Grundlage der international anerkannten Normen BS OHSAS 18001:2007 oder ISO 45001:2018 durchgeführt. BGs beraten Unternehmen spezifisch zu AMS und sind damit entsprechend der IAF-Regelungen nicht als unabhängig anzusehen.

Außerdem unterliegen sie für diese Normen keiner DAkkS-Aufsicht. Hier ist also keine Akkreditierung möglich, weswegen manche BGs in dem Zusammenhang auf die Wörter „Zertifizierung“ und „Zertifikat“ verzichten. Während hier trotzdem ein wichtiger Beitrag für den Arbeitsschutz in Unternehmen geleistet wird, sind die Begutachtungen international nicht anerkannt, da hier die Unabhängigkeit und Vergleichbarkeit von akkreditierten Zertifikaten fehlt.

[SCC](#): Sicherheits Zertifikat Kontraktoren ist ein nicht öffentlich-rechtliches Regelwerk, das von einer Gruppe sicherheitsempfindlicher Unternehmen, vornehmlich der erdölverarbeitenden und der

chemischen Industrie in den Niederlanden entwickelt wurde (dort VCA) und besonders der internen Bewertung des AMS bei Zulieferern aus der Petrochemie dient. Besonders in dieser Branche ist eine SCC-Zertifizierung oft eine Bedingung bei Ausschreibungen. Grundsätzlich soll SCC sicherstellen, dass die Systeme von Auftraggebern und Auftragnehmern so kompatibel wie möglich sind. SCC unterliegt auch einer DAkkS-Akkreditierung, wird von der GUTcert jedoch nicht angeboten. Die Zertifizierung bezieht sich sehr stark auf die praktische Umsetzung von Maßnahmen. Das System ist vor allem in Deutschland, den Niederlanden und Österreich relevant.

SCL: Safety Culture Ladder ist eine Prüfung, die den Ist-Zustand der Arbeitssicherheitskultur innerhalb eines Unternehmens misst. Der Fokus der Safety Ladder liegt darauf, welche Einstellungen und Verhaltensweisen Mitarbeiter tatsächlich zeigen und auf "WARUM" Mitarbeiter dieses Verhalten zeigen. Übertragungsnetzbetreiber wie TenneT erwarten zunehmend von ihren Zulieferern eine Zertifizierung nach SCL. Hinsichtlich seines Schwerpunktes lässt SCL sich sehr gut mit einer ISO 45001 kombinieren- so folgt man nicht nur dem systemischen Ansatz, sondern geht darüber hinaus intensiv in die Unternehmenskultur hinein. Programmeigner des Zertifizierungsschemas SCL ist das Niederländische Normungsinstitut (NEN). SCL-Zertifizierungsstellen müssen eine Akkreditierung gemäß ISO 45001 oder SCC unterhalten und zwecks Autorisierung einen Kooperationsvertrag NEN schließen. Auch diese Zertifizierung bietet die GUTcert an.

Wofür brauche ich das?

Grundsätzlich dient jedes System auf seine Weise der Verbesserung des Arbeitsschutzes in Ihrem Unternehmen. So werden Risiken, Personal- und Produktionsausfälle verhindert oder verringert und das Vertrauen Ihrer Vertragspartner erhöht. Die ISO 45001 ist so aufgebaut, dass Sie bei guter Umsetzung das ganzheitlichste System haben, das zusätzlich auf kontinuierliche Verbesserung und Rechtssicherheit ausgelegt ist.

ISO 45001, SCC und SCL sind bereits bei Ausschreibungen entscheidend und werden vermutlich in Zukunft weiter an Relevanz gewinnen - denn Unternehmen, die schon eine ISO 45001 eingeführt haben, bewerten ihre Zulieferer und Vertragspartner auch anhand von Arbeitssicherheitsaspekten.

Was passt für mein Unternehmen?

Sie müssen entsprechend Ihrer eigenen Ansprüche an sich selbst, aber auch aufgrund der Anforderungen Ihrer Vertragspartner abschätzen, welches System bzw. welche Zertifizierung für Sie am sinnvollsten ist.

Wenn Sie nur ein System für sich selbst aufbauen möchten, kann ein AMS BG ausreichend sein. Dies ist oft auch eine kostengünstige Variante, die Ihnen Vorteile bei Ihren Versicherungsbeiträgen bringen kann. Wenden Sie sich hierfür einfach an Ihre jeweilige BG.

Wenn Sie jedoch international auftreten und nachweislich eine unabhängige Prüfung anhand von weltweit vergleichbarer Regeln wünschen, ist eine akkreditierte Zertifizierung (z.B. durch die GUTcert) notwendig. Dies hat auch den Vorteil, dass Sie mit einem solchen Zertifikat zukunftssicher aufgestellt sind, und bei integrierten Managementsystemen (IMS) der Zertifizierungsaufwand gering gehalten werden kann.

SCC fordert im Vergleich zu ISO 45001 und SCL wesentlich mehr Dokumente und bietet Unternehmen die wenigste Freiheit bei der Wahl der organisatorischen Ressourcen. Beispielsweise fordert SCC 14 dokumentierte Verfahren. SCC-Audits sind stark dokumentationsorientiert. Ein

Mehrwert über optimierte Dokumente hinaus lässt sich nachweislich kaum realisieren. Aus diesem Grund werden SCC-Zertifizierungen generell nur aufgrund von Auftraggeberforderungen unterhalten.

Natürlich gibt es Unternehmen, die sich auch nur nach ISO 45001 oder SCL zertifizieren lassen, weil ihre Auftraggeber sie dazu „zwingen“. Unsere Empfehlung ist aber, auch diese Zertifizierungen als Chance zu begreifen. Die GUTcert hat die [Philosophie](#), Audits mit Mehrwert durchzuführen. Unsere Auditoren sind Branchenexperten, die Ihnen durch praxisnahe Empfehlungen helfen werden, Ihre Systeme und Prozesse zu verbessern.

Eine Zertifizierung nach SCL ist eher eine „Ist“-Analyse, die den aktuellen Stand Ihrer Firma misst. Wenn Sie also der Meinung sind, dass Arbeitsschutz in der Praxis bzw. in den Köpfen Ihrer Mitarbeiter stark gelebt wird, Sie aber die „Bürokratie“ eines richtigen Managementsystems nach ISO 45001 scheuen, können Sie sich auch für diese Zertifizierung entscheiden, um den Stand Ihrer Firma zu ermitteln und Verbesserungen zu veranlassen und umzusetzen.

Wie kann die GUTcert Sie unterstützen?

Da besonders SCL in Deutschland noch relativ neu und unbekannt ist, bieten wir dazu am 24.09.2019 einen [Infoabend](#) in Berlin an. Wir würden uns freuen, Sie dort begrüßen zu können.

Auch bei der ISO 45001 möchten wir Sie unterstützen und bieten deswegen Seminare zum [Arbeitsschutzmanagementbeauftragter/-auditor nach ISO 45001](#) an.

Für Fragen zu den Angeboten unserer Akademie - auch zu Inhouse-Schulungen -, erreichen Sie sie unter akademie@gut-cert.de; Tel: +49 30 2332021-21

Für allgemeine Fragen zur Zertifizierung nach ISO 45001 stehen Ihnen Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45 oder Herr [Seán Oppermann](#), Tel.: +49 30 2332021-87 zur Verfügung.

Für allgemeine Fragen zur Zertifizierung von SCL stehen Ihnen Herr [Martin Ponick](#), Tel.: +49 30 2332021-45 oder Herr [Seán Oppermann](#), Tel.: +49 30 2332021-87 zur Verfügung.

Infoabend zur Safety Culture Ladder am 24.09.: Last, Luxus, Lohnenswert?

Viele Auftragnehmer müssen Ihre arbeitssicherheitsrelevanten Leistungen durch externe Zertifizierungen sicherstellen, um Lieferantenkriterien zu erfüllen.

Wie auch in unserem Artikel zum Arbeitssicherheits-Zertifizierungsdschungel beschrieben nimmt die Relevanz von [Arbeitssicherheit](#) innerhalb von Lieferketten und für Zulieferer zu. Großkunden verlangen von ihren Auftragnehmern immer häufiger den Nachweis, dass Arbeitssicherheit in ihrem Unternehmen einen hohen Stellenwert besitzt.

Einen geeigneten Nachweis dafür stellt der niederländische Standard „[Safety Culture Ladder \(SCL\)](#)“ dar. Nach ProRail nutzen nun auch TenneT und Elia den Standard als verbindliches Lieferantenkriterium.

Am **24.09.2019** bietet die GUTcert einen Infoabend in Berlin an, in dem erörtert wird, ob diese Zertifizierung nur eine Last und ein Luxus ist, oder ob es sich doch um eine lohnenswerte Zertifizierung handelt,

Weitere Details finden Sie auf der [Eventseite zum Infoabend](#). Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen!

Für allgemeine Fragen zur Zertifizierung von SCL stehen Ihnen Herr [Martin Ponick](#), Tel.: +49 30 2332021-45 oder Herr [Seán Oppermann](#), Tel.: +49 30 2332021-87 zur Verfügung.

EcoStep 5.1 Wein nun auch mit FSSC

Mit einer Ecostep 5.1 Wein Zertifizierung können nun auch die Kernanforderungen von FSSC abgedeckt werden.

[EcoStep](#) 5.1 Wein, ein integriertes Managementsystem speziell zugeschnitten für kleine und mittlere Weinbaubetriebe und Sekthäuser, deckte bisher die Kernelemente aus internationalen ISO-Normen [ISO 9001:2015](#), [ISO 14001:2015](#), [ISO 45001:2018](#), und [ISO 22000:2018](#) ab.

Aufgrund des Managementansatzes von EcoStep und der Tatsache, dass die Lebensmittelsicherheit in dem System schon fest integriert ist, konnte die GUTcert als offizieller Zertifizierungspartner nun die Checkliste unkompliziert um die zusätzlichen Anforderungen von [FSSC](#) erweitern. EcoStep Wein bleibt trotz dieser ergänzten Anforderungen für Weinbaubetriebe, die den Standard in Ihre EcoStep Zertifizierung aufnehmen wollen, weiterhin anwenderfreundlich und effektiv in der Umsetzung.

EcoStep 5.1 Wein holt sie dort ab, wo Sie sind.

Von der Lieferkette und namhaften Händlern wie Aldi, Edeka, Rewe, Metro und vielen anderen akzeptiert, betrachtet das System die Betriebsabläufe eines Weingutes und deckt Verbesserungspotentiale in den spezifischen Bereichen auf, ohne dabei zu sehr das formale Erfüllen der Normelemente zu fokussieren. Im Mittelpunkt steht dabei stets der reale Nutzen für kleine Unternehmen. Für die oberste Leitung ist EcoStep das ideale Werkzeug: Es strukturiert Prozesse, macht sie steuerbar, sorgt für Effizienz – und vor allem für kontinuierliche Verbesserung.

Die [Zertifizierung des EcoStep-Systems](#) gibt Ihren Kunden die Sicherheit, in Ihnen einen verlässlichen Partner zu haben. Es steigert Ihre Bedeutung am Markt und trägt dazu bei, Ihren Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern.

Habe Sie Fragen oder Hinweise? Wenden Sie sich gerne an [Hela Lange](#).

Gastbeitrag in WALA World: Sinn und Unsinn von Labels

Bio, regional, nachhaltig, umweltfreundlich... was Labels und Logos versprechen, können sie oft nicht halten

Einmal im Jahr prüft GUTcert Geschäftsführer und Umweltauditor Prof. Dr. Jan Uwe Lieback die **WALA Heilmittel GmbH** nach [EMAS](#)-Kriterien. Lesen Sie auf den Seiten der [WALA-World](#) vom Wert und Sinn von Labels, was genau sich hinter der Abkürzung EMAS verbirgt und was das EMAS-Logo von vielen anderen „Bildchen“ unterscheidet.

Habe Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [Umweltmanagement oder EMAS](#)? Wenden Sie sich gerne an [Michael Mattersteig](#).

INFORMATIONSSICHERHEIT

ISO 27001 Normreihe – ISO 27018 für Datenschutz in der Cloud

ISO/IEC 27018:2019 - Leitfaden zum Schutz personenbezogener Daten (PII) in öffentlichen Cloud-Diensten als Auftragsdatenverarbeitung

Die [ISO 27001](#) als zertifizierbare Norm bietet weitere „Unternormen“ an, die für besondere Geschäftsfelder zusätzliche Anforderungen definieren. Die ISO 27018 ist einer dieser Unternormen, die zum Schutz personenbezogener Daten in öffentlichen Cloud-Diensten weitere Anforderungen stellt.

Dabei ist wichtig zu erwähnen, dass die ISO 27018 KEINE Konformität zur DSGVO bescheinigt. Dies ist nur durch - ein sich in Arbeit befindliches - [akkreditiertes Verfahren zur Konformitätsbescheinigung nach EU-DSGVO](#) möglich (Stand Juli 2019).

Zertifizierbarkeit der ISO 27018

Im Gegensatz zur ISO 27001 kann die ISO 27018 nicht zertifiziert werden. Jedoch kann bei einer Zertifizierung nach ISO 27001, auf Grundlage des gewählten Geltungsbereiches, die ISO 27018 als zusätzliche Anforderung hinzugezogen werden.

Dabei ist die ISO 27001 als eine Art Grundgerüst zu sehen. Die zusätzlichen Anforderungen der ISO 27018 an das Managementsystem und an die zu erfüllenden Controls bilden dann die branchenspezifischen Besonderheiten ab. Es ist durchaus möglich, mehrere solcher Branchenanforderungen zu kombinieren, z.B. mit der ISO 27011 (Informationssicherheitsmaßnahmen für Telekommunikationsunternehmen).

Aufbau der Norm

Die ISO 27018 beinhaltet 18 Kapitel sowie den Anhang A. Inhaltlich sind die Kapitel 5 – 18 relevant, da die Kapitel 1 – 5 den Geltungsbereich dieser Norm, Normreferenzen, Begriffe usw. definieren. In den Inhaltlichen Kapiteln 5 – 18 wird größtenteils auf die ISO 27002 referenziert und teilweise werden Besonderheiten bzgl. des Bereichs Cloud-Dienste hinzugefügt. Mehr inhaltliche und wesentliche Neuerungen sind im Anhang A zu finden.

Zusätzliche Controls (Anhang A) durch die ISO 27018

Die ISO 27018 bringt einige erweiternde Controls mit sich. Im Anhang A finden sich die Controls A.1 bis A.12 mit teilweise weiteren Unterpunkten. Diese zusätzlichen Controls müssen in der von der ISO 27001 geforderten „Erklärung zur Anwendbarkeit“ (engl. „statement of applicability“, kurz: SoA) wiedergefunden werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass alle auch umgesetzt werden müssen. Abhängig der Risikoanalyse können einzelne Controls ausgeschlossen werden, wenn diese Themenfelder für das Unternehmen nicht relevant sind. Bei einem Ausschluss von einzelnen Controls müssen diese Ausschlüsse jedoch begründet werden.

Control	Überschrift
A.1	General
A.2	Consent and choice
A.2.1	Obligation to co-operate regarding PII principals' rights
A.3	Purpose legitimacy and specification
A.3.1	Public cloud PII processor's purpose
A.3.2	Public cloud PII processor's commercial use
A.4	Collection limitation
A.5	Data minimization
A.5.1	Secure erasure of temporary files
A.6	Use, retention and disclosure limitation
A.6.1	PII disclosure notification
A.6.2	Recording of PII disclosures
A.7	Accuracy and quality
A.8	Openness, transparency and notice
A.8.1	Disclosure of sub-contracted PII processing
A.9	Individual participation and access

A.10	Accountability
A.10.1	Notification of a data breach involving PII
A.10.2	Retention period for administrative security policies and guidelines
A.10.3	PII return, transfer and disposal
A.11	Information security
A.11.1	Confidentiality or non-disclosure agreements
A.11.2	Restriction of the creation of hardcopy material
A.11.3	Control and logging of data restoration
A.11.4	Protecting data on storage media leaving the premises
A.11.5	Use of unencrypted portable storage media and devices
A.11.6	Encryption of PII transmitted over public data-transmission networks
A.11.7	Secure disposal of hardcopy materials
A.11.8	Unique use of user IDs
A.11.9	Records of authorized users
A.11.10	User ID management
A.11.11	Contract measures
A.11.12	Sub-contracted PII processing
A.11.13	Access to data on pre-used data storage space
A.12	Privacy compliance
A.12.1	Geographical location of PII
A.12.2	Intended destination of PII

Schnittmenge zum Datenschutz

Die Schnittmenge zum Datenschutz ist durch den gesetzten Fokus auf die Auftragsverarbeitung (ehemals Auftragsdatenverarbeitung) naturgemäß sehr hoch. Die ISO 27018 in Verbindung mit dem „C5“ für Cloud-Anbieter haben bisher den de-facto Standard in Sachen Datenschutz im Cloudumfeld vorgegeben.

Es ist noch abzuwarten wie der Umgang mit der noch erwarteten Datenschutzzertifizierung in Einklang zu bringen ist.

Schulungen zum Thema Informationssicherheitssysteme

Unsere GUTcert Akademie bietet viele praxisorientierte Seminare zum Thema [Informationssicherheitssysteme](#) an, u.a. eine Schulung zum [Informationssicherheitsbeauftragten/-auditor](#)

[nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#). Verschaffen Sie sich das nötige Know-how, um Ihre Organisation kompetent abzusichern.

Für Informationen zum [Schulungsprogramm](#) steht Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21) zur Verfügung.

Ansprechpartner

Fragen oder Hinweise zum Thema [Informationssicherheit](#) richten Sie gerne an [Marcel Däfler](#).

Datenschutz bei der Cloud-Nutzung

Cloud Computing wächst so stark wie nie in Deutschland. Doch wie sieht es mit der Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung bei den Cloud-Lösungen aus?

Im Jahr 2018 verwendeten drei von vier Unternehmen (73 Prozent) Rechenleistungen aus der Cloud. Im Vorjahr waren es erst zwei Drittel (2017: 66 Prozent). Das ist das Ergebnis einer [repräsentativen Umfrage](#) von bitkom Research im Auftrag der KPMG AG unter 553 Unternehmen ab 20 Mitarbeitern in Deutschland.

„Cloud Computing bezeichnet aus Sicht der Anwender die bedarfsgerechte Nutzung von IT-Leistungen wie beispielsweise Software, Speicherplatz oder Rechenleistung über Datennetze. Das Datennetz kann ein unternehmens- bzw. organisationsinternes Intranet (Private Cloud Computing) oder das öffentliche Internet (Public Cloud Computing) sein.“ - bitkom

Datenschutz das Top-Kriterium bei der Auswahl eines Cloud-Dienstleisters

Fast alle Unternehmen (90 Prozent) geben an, dass für sie die Konformität mit der [Datenschutz-Grundverordnung](#) bei Cloud-Lösungen unverzichtbar ist. Dabei ist der Cloud-Anwender im Außenverhältnis weiterhin für die Sicherheit der Daten verantwortlich. Darüber hinaus muss mit dem Cloud-Dienstleister ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen werden, bei welchem neben den allgemeinen Bedingungen des § 11 BDSG insbesondere auch auf die Kontrollrechte einzugehen ist.

Umgang mit den gesetzlich notwendigen Kontrollrechten

Im Vertrag zur Auftragsverarbeitung muss geregelt sein, dass der Cloud-Anwender seine Kontrollrechte wahrnehmen kann. Eine Vor-Ort Kontrolle ist allerdings oftmals nicht möglich oder mit sehr hohem Aufwand verbunden. Die Kontrollpflicht des Anwenders erschöpft sich jedoch auch nicht dadurch, dass er sich Protokolle vorlegen lässt. Der Cloud-Anwender sollte genau prüfen, mit welchen Maßnahmen der Cloud Anbieter die Risiken absichert. Eine Hilfestellung hierzu bietet die Broschüre [„Sichere Nutzung von Cloud Diensten“](#) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Das Kontrollrecht kann durch den Nachweis von Zertifikaten erbracht werden

Für Cloud-Anwender ausgesprochen hilfreich ist an dieser Stelle eine [ISO 27001](#)-Zertifizierung der Cloud-Rechenzentren. Denn hierdurch trägt der Cloud-Dienstleister auf eigene Kosten, regelmäßig geprüft durch das Audit eines unabhängigen Dritten, für die Aufrechterhaltung der (auch) datenschutzrechtlichen Sicherheitsmaßnahmen Sorge. Damit übernimmt der Cloud-Dienstleister die gesetzlichen Prüfpflichten der Cloud-Anwender.

Ansprechpartner

Habe Sie Fragen oder Hinweise zum Thema ISO 27001 oder Cloud Computing? Wenden Sie sich gerne an [Marcel Däfler](#).

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

Energieaudit – Aktualisierte 90%-Regel im Wiederholungsaudit

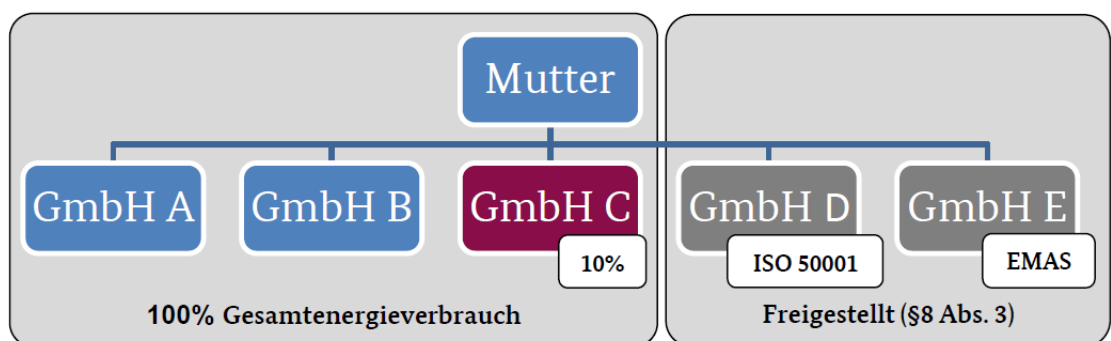
Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Anwendung der 90%-Regelung im Wiederholungs-Energieaudit eines Gruppenverbundes aktualisiert.

Nachdem das BAFA am 13.02.2019 unerwartet vor der nächsten Energieaudit-Welle ein neues [Merkblatt für Energieaudits](#) und den [Leitfaden zur Erstellung für Energieauditberichten](#) nach den Vorgaben der DIN EN 16247-1 veröffentlicht hat (GUTcert berichtete), kam es jetzt am 28. und 26.06.2019 (resp.) wieder zu einer Anpassung - diesmal zum Multi-Site Verfahren in den beiden genannten Dokumenten.

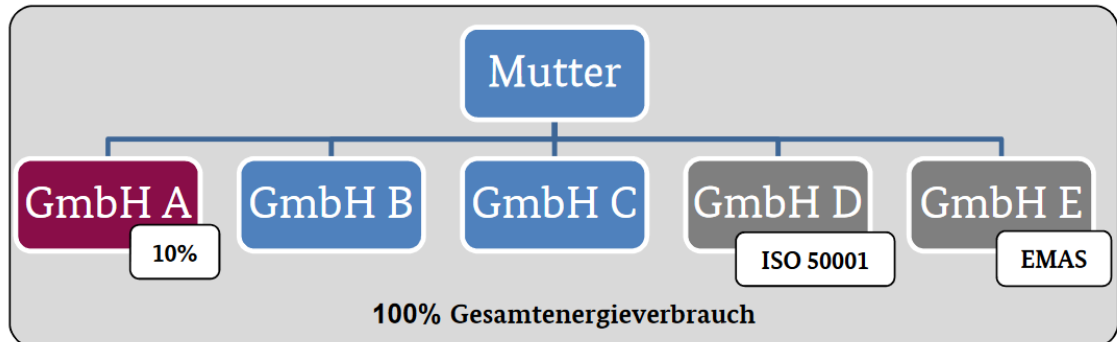
Ab sofort schließt der zu auditierende Gesamtenergieverbrauch auch Unternehmen ein, die nach [ISO 5001](#) bzw. [EMAS](#) zertifiziert sind und von der Energieauditpflicht freigestellt sind. Voraussetzung: alle teilnehmenden Unternehmen befinden sich im Prozess des Wiederholungs-Energieaudits, haben also bereits ein Erstaudit durchgeführt.

Allgemein bedeutet das: Wenn ein nach [ISO 5001](#) zertifiziertes Unternehmen 90% des Gesamtenergieverbrauches der Gruppe abdeckt, ist für die restlichen Teilnehmer der Gruppe **KEIN Energieaudit nach DIN EN 16247-1 mehr notwendig**. Als Nachweis genügen das relevante Zertifikat des Verbundunternehmens und die Dokumentation der 90%-Regelung.

Bisher (Abb.1):



Neue Anwendung (Abb.2):



Dabei dürfen wie gehabt 10 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs der Gruppe ausgenommen werden.

Das bedeutet im Rahmen des Wiederholungsaudits für die neue Anwendung (Abb.2), dass die erforderliche Repräsentativität die restlichen 90% des Gesamtenergieverbrauchs den entsprechenden Verbrauchern bzw. Verbrauchergruppen zugeordnet werden und der Gesamtenergieverbrauch der Mutter sowie von GmbH B und C zu 100% untersucht und zugeordnet werden muss. Eine weitere Anwendung der 90%-Regelung ist nicht zulässig.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Lisa Ziersch](#), Tel.: +49 30 2332021-18.

BAFA Förderprogramm jetzt mit neuem Namen

Das Förderprogramm „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ heißt jetzt „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“.

Am 01.01.2019 ist das Förderprogramm unter dem Namen „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ gestartet, jetzt hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle es in „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ umbenannt.

Was sich außer dem Namen noch an den vier geförderten Modulen geändert hat, erfahren Sie [hier auf der BAFA - Seite](#).

KMU haben zusätzliche Vorteile

Nach wie vor ist für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ein [Alternatives System](#) gemäß Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) betreiben, besonders Fördermodul 3 interessant. Durch Erwerb und Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) und durch Sensorik zum Monitoring von Energieströmen können die Anforderungen an die SpaEfV Anlage 1 (zu §3 Nr. 1) und Anlage 2 (zu §3 Nr. 2) besser umgesetzt werden.

Eine Energiemanagement-Software als Grundlage für die [ISO 50001](#) oder das Alternative System nach SpaEfV kann messtechnische Daten für die energiebezogene Bewertung und die Ausgangsbasis der Organisation auswerten. Auch die GUTcert prüft [EnMS-Software](#) (Hersteller) auf Normkonformität. Gefördert wird auch die Schulung des Personals durch Dritte im Umgang mit der Software.

Sie möchten diese Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen?

Mehr Informationen zu den Krediten mit Tilgungszuschuss finden Sie bei der [KfW](#) oder im überarbeiteten [Merkblatt 295](#).

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Nico Behrendt](#), Tel.: +49 30 2332021-81 oder Frau [Lisa Ziersch](#), Tel.: +49 30 2332021-18.

Energiemanager nach ISO 50001: Seminar überarbeitet

Die beliebte Weiterbildung für EnMS-Verantwortliche auf Führungsebene geht ab jetzt verstärkt auf Energiekennzahlen und Controlling-Fragen ein.

Der seit langem etablierte Kurs „[Energiemanager nach ISO 50001](#)“ der GUTcert Akademie bereitet Mitarbeiter (oft aus der oberen Leitungsebene) kompakt und zielgerichtet darauf vor, Verantwortung für den Erfolg des [Energiemanagementsystems](#) übernehmen zu können. Der Energiemanager arbeitet dabei in enger Abstimmung mit dem [Energiebeauftragten](#), dem er zum Beispiel die nötigen Ressourcen für dessen eher praxis- und technikoriente Aufgaben verschafft.

Kurs auf neue EnMS-Anforderungen ausgerichtet

Jetzt ist die Schulung vollständig überarbeitet worden, um den aktuellen Herausforderungen der Rolle noch besser gerecht zu werden. Grundlage waren die Erfahrungen und Empfehlungen langjähriger ISO 50001-Auditoren und Experten.

Konkret bedeutet das:

- Die Grundlagen zur ISO 50001:2018, das heißt der Normaufbau und die Anforderungen, werden ebenso wie die Prinzipien der (internen) Auditierung gestrafft und weniger ausführlich behandelt.
- Dafür nehmen zwei entscheidende Themen für moderne Energiemanagementsysteme wesentlich mehr Raum ein: [Energiekennzahlen](#) (die zum Nachweis der verbesserten energiebezogenen Leistung erforderlich sind) und das [Energiecontrolling](#), mit dem zum Beispiel der reale Wert von Effizienzinvestitionen fachgerecht ermittelt werden kann.

Zu beiden Themen gibt es auch jeweils ausführlichere Intensivseminare in unserer Expertenreihe, im Managerkurs werden die Inhalte jedoch mit Ausrichtung auf die besonderen Anforderungen der Rolle - also komprimiert und weniger technikoriente - vermittelt.

Der Kurs besteht ab jetzt also in etwa gleichen Teilen aus Normkunde, Controlling / Kennzahlen und Audittechniken.

Die nächsten Termine finden am **04. - 06. September** und am **02. - 04. Dezember** statt. Anmeldungen sind über die [Akademie-Website](#) möglich.

Bei Fragen zum Kurs oder zum [Schulungsprogramm](#) steht Ihnen das [Team der Akademie](#) gerne zur Verfügung.

Druckluft sparen mit Künstlicher Intelligenz

Forscher des Fraunhofer IPA haben eine Künstliche Intelligenz („KI“) entwickelt, die Druckluftanlagen effizienter machen kann.

Druckluftanlagen sind ineffizient! In Deutschland sind ca. 60.000 Druckluftanlagen in Betrieb und verbrauchen jedes Jahr 16,6 TWh. Das macht 7 Prozent des gesamten Stromverbrauchs der heimischen Industrie aus. [Am Fraunhofer Institut für Produktionstechnik und Automatisierung \(IPA\) wurde nun das größte Einsparpotenzial aufgezeigt](#): Leckagen-Reduktion. Dadurch ließen sich die Kosten um bis zu 30 Prozent reduzieren.

Bisher wurden Leckagen über Ultraschallmessgeräte aufgespürt, doch das geht nicht immer mühe- und gefahrlos, da viele Teile der Druckluftanlage nicht zugänglich sind und Leckagen nur schwer bis gar nicht mit dem bloßen Auge zu erkennen sind. Ultraschallmessgeräte hingegen spüren für den Menschen nicht hörbare Frequenz auf. Bis jetzt.

Leckagen werden nicht nur lokalisiert

Künstliche Intelligenz soll jetzt der Verschwendung ein Ende setzen. In einer Demonstrationsanlage strömt Druckluft durch intakte Schläuche oder wahlweise durch nicht sichtbare undichte Stellen und Verbindungen. Aktoren arbeiten, Demonstratoren messen ob Luft mit mehr oder weniger Druck durch die Schläuche strömt, ermitteln den Durchfluss, die Positionen der Aktoren, den Zustand der Ventile und erfassen Ultraschallsignale.

Alles wird in der Cloud gespeichert. „Der Demonstrator schafft also die Basis für unsere datengetriebene Produktionsforschung, etwa durch das Trainieren selbstlernender Algorithmen“, erklären die Forscher. Dieser Algorithmus soll auf Industrieranwendungen übertragen werden um dann Leckagen nicht nur zu ermitteln und zu lokalisieren, sondern auch gleich das defekte Bauteil über eine App einzukaufen. Dadurch können nicht nur die Ausfallzeiten auf ein Minimum reduziert werden, auch der Druckluftverschwendung kann ein Ende gesetzt werden.

Übrigens: Wer systematisch gegen Energieverschwendung vorgeht, spart nicht nur Geld, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Umwelt und ein (eventuell vorhandenes) [Energiemanagementsystem](#).

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an das [GUTproduziert-Team](#).

Quelle: Pressemitteilung „Algorithmen gegen Druckluft-Verschwendung“ vom 26.06.2019, Fraunhofer IPA

BIOENERGIE

Biogas/Biomethan: Flex-Deckel – Aktueller Stand

Lediglich 17 MW verbleibende Zubauleistung – Flex-Deckel voraussichtlich Ende Juli erreicht – Weitere Neuanmeldungen somit noch bis 31.10.2020 möglich

Der Zubau flexibler Leistung im Rahmen der Flexibilitätsprämie wird monatlich auf der [Webseite der Bundesnetzagentur \(BNetzA\)](#) veröffentlicht. Die zuletzt Ende Juni herausgegebenen [Summenwerte](#)

belaufen sich auf etwa 982,9 MW und spiegeln die zusätzlich installierte Leistung bis zum jeweiligen vorangegangenen Kalendermonat, hier Ende Mai. In den ersten fünf Meldemonaten 2019 wurden durchschnittlich 12,6 MW an zusätzlicher Leistung pro Monat angemeldet. Bei einer noch zu vergebenden Kapazität von circa 17,1 MW würde der Flex-Deckel bei gleichbeliebenden Zubauraten also weniger als weitere zwei Monate abdecken und wäre somit Ende Juli ausgeschöpft. Doch ob noch ein oder zwei Monate Zeit ist, ändert nichts an der Tatsache, dass nun Eile geboten ist.

Für weitere Informationen zur Übergangsfrist sei an dieser Stelle auf unseren [Newsletter-Artikel vom Mai 2019](#) verwiesen.

GUTcert Praxistag Biogas – praxisorientierter Wissens- und Erfahrungstransfer am 08. November

Aufgrund des regen Zuspruchs zum jährlich stattfindenden GUTcert Erfahrungsaustausch EEG (bzw. [Exzellenznetzwerk](#)) entstand die Idee für eine zweite, eher praxisorientierte Veranstaltung, welche nun mit dem GUTcert Praxistag Biogas am 08. November 2019 Umsetzung findet. Akteuren im [Bereich Biomasse / Biogas](#) werden hier neben verschiedenen Fachvorträgen vor allem Erfahrungsberichte von Betreibern geboten. So können Sie einen Überblick aktueller Herausforderungen der Biogas-Branche erlangen und neue Perspektiven kennenlernen.

Die Veranstaltung findet zudem in den Räumen der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH statt. Dabei laden wir die Teilnehmer dazu ein, sich ein eigenes Bild einer modernen Biogasanlage zu machen. Kommen Sie bei einem ausführlichen Rundgang durch die Biogasanlage der DREWAG ins Gespräch mit erfahrenen Fachleuten. Profitieren Sie von der Vernetzung mit anderen Teilnehmern und Referenten verschiedener Verbände, Behörden und aus der Wissenschaft.

Das detaillierte Programm zur Veranstaltung wird demnächst auf unserer [Eventseite](#) der GUTcert veröffentlicht. Bis dahin können Sie unserem [Infoblatt](#) die grundlegenden Rahmenbedingungen entnehmen. Melden Sie sich jetzt an mit unserem [Anmeldeformular](#) für den GUTcert Praxistag Biogas. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechpartner

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Herrn [Patrick Bastian](#), Tel.: +49 30 2332021-58.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des RSPO Lieferkettenstandards gestartet

Der RSPO Lieferkettenstandard ist seit Anfang 2019 in der Revision. Nun legt der RSPO das überarbeitete „RSPO SCC Systems“ Dokument zur Diskussion vor.

Der [RSPO Lieferkettenstandard](#) ist seit Anfang 2019 in der Revision. Zum Ende des Jahres soll eine neue Standardversion erscheinen. Neue Anforderungen und Änderungen müssen nach Veröffentlichung der finalen Version dann zeitnah von Unternehmen und Zertifizierungsstellen umgesetzt werden. Unternehmen sollten sich also darauf einstellen Ende 2019 / Anfang 2020 ihre

RSPO Prozesse und Verfahren überarbeiten zu müssen. Bevor die finalen Standardversionen aber veröffentlicht werden, müssen die Entwürfe eine öffentliche Konsultation unterlaufen.

Neuheiten im RSPO SCC Systems Dokument

Als erstes überarbeitetes Dokument wird das „RSPO Supply Chain Certification (SCC) System“ zur öffentlichen Diskussion gestellt. Es handelt sich hier um ein Dokument, das zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen verwendet wird. Hier werden u.a. Anforderungen an die Arbeit der Zertifizierungsstelle, an die Qualifikation von RSPO Auditoren und an die Bestimmung von Stichprobenaudits im Rahmen der Multi-Site Zertifizierung festgelegt. Obwohl, das Dokument vorrangig für Zertifizierungsstellen gilt, kann man bereits einige Veränderungen ablesen, die auch im für Unternehmen relevanten Standard-Dokument vorkommen werden.

So wird zum Beispiel die Definition von physischem Umgang mit Palm(kern)öl ausgeweitet. Während Unternehmen mit Tätigkeiten wie Warenannahme, Lagerung und Versand bisher nur auf Grundlage einer Risikoanalyse zertifizierungspflichtig waren, werden diese womöglich zukünftig generell eine Zertifizierung durchlaufen müssen. Zudem werden im neuen System-Dokument Anforderungen für die Zertifizierung von Gastronomiebetrieben und Fast Food Ketten integriert.

Teilnahme an der öffentlichen Konsultation

Die öffentliche Konsultation für das RSPO SCC System Dokument läuft vom 18. Juli 2019 bis zum 17. September 2019. Den überarbeiteten Entwurf sowie einen Fragebogen, in dem Sie den Entwurf kommentieren können, finden Sie [hier](#). Am 20. August findet in den Niederlanden in Zoetermeer ein Workshop statt. Eine Registrierung ist über info.eu@rspo.org erforderlich. Darüber hinaus wird am 22. August (auf Englisch) ein Webinar organisiert. Nähere Infos dazu werden auf der [Website des RSPO](#) veröffentlicht.

Sie möchten Ihr Unternehmen nach RSPO zertifizieren lassen?

Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an [Frau Elisabeth Gebhard](#), Tel. +49 30 2332021-72.

Weiterbildung

Möchten Sie sich zum RSPO-Beauftragten oder Auditor weiterbilden oder Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse auffrischen? Der nächste Termin unseres [anerkannten deutschsprachigen Kurses](#) findet vom 06. - 07. November 2019 in Berlin statt.

Indirekte Landnutzungsänderung durch Biokraftstoffe

Nachhaltige Biokraftstoffe sparen Treibhausgasemissionen und gelten für die Klimaziele als unverzichtbar. Doch es gibt Kritik an der indirekten Landnutzungsänderungen (iLUC).

Für den nachhaltigen Anbau, die konsequente Rückverfolgbarkeit und die Berechnung von Treibhausgasemissionen von pflanzenbasierten Kraftstoffen gibt es weitreichende gesetzliche Grundlagen und erprobte Systeme zur [Nachhaltigkeitszertifizierung](#). Oft wird aber kritisiert, dass unter all den Anforderungen diejenigen Emissionen und Umweltzerstörungen, die durch indirekte Landnutzungsänderungen verursacht werden, zu kurz kommen.

Was sind indirekte Landnutzungsänderungen?

Doch was sind indirekte Landnutzungsänderungen, kurz [iLUC](#), eigentlich? [iLUC](#) beschreibt einen Effekt, durch den der Anbau von Pflanzen zur Produktion von Biokraftstoffen indirekt zur Zerstörung von Naturräumen beitragen kann. Es wird davon ausgegangen, dass bei der Umwandlung von Anbauflächen für die Nahrungsmittelproduktion zur Biokraftstoffproduktion die gleichbleibende Nachfrage nach Nahrungsmitteln weiterhin gedeckt werden muss. Zur Erfüllung der Nachfrage nach Lebensmitteln bleibt dann oft nur die Möglichkeit, neue Flächen zum Anbau zu erschließen. Dadurch werden Naturräume verdrängt. So kann die Produktion von Biomasse für Biokraftstoffe indirekt zur Abholzung und Umweltzerstörung beitragen.

Neuer Ansatz der EU zum Umgang mit indirekten Landnutzungsänderungen

Diese Problematik hat auch die EU erkannt und mit der Renewable Energy Directive (REDII) ein System zum Umgang mit iLUC vorgestellt. Eine Schwierigkeit ist allerdings, dass sich der Effekt des iLUC aufgrund seiner Komplexität kaum direkt beobachten, wohl aber modellieren lässt. Der Ansatz der EU ist es, verschiedenen Rohstoffen zur Biokraftstoffproduktion Risikofaktoren (low iLUC und high iLUC) zuzuteilen. Zu dieser Einteilung wurde im März dieses Jahres eine Verordnung erlassen, welche sie [hier](#) einsehen können.

Bedeutung für die Zertifizierung nachhaltiger Biokraftstoffe

Für Rohstoffe mit niedrigem Risikofaktor (low iLUC) sollen keine zusätzlichen Anforderungen zur [Nachhaltigkeitszertifizierung](#) gelten. Rohstoffe mit hohem Risikofaktor (high iLUC), sollen hingegen ab 2020 auf aktuellem Niveau gedeckelt und bis 2030 auf 0 reduziert werden. Unter den hohen Risikofaktor fallen voraussichtliche Rohstoffe wie Palmöl oder Soja.

Ein Rohstoff aus der Kategorie „high iLUC risk“ kann aber unter bestimmten Umständen trotzdem in die niedrige Risikoklasse eingestuft werden. So wäre z.B. durch eine [Zertifizierung](#) nachzuweisen, dass durch eine Steigerung der Produktionseffizienz ein Ausgleich zur Anbaufläche für Biokraftstoffe geschaffen wurde. Weitere Möglichkeiten wären z.B. Kleinbauern zu fördern oder Brachflächen zu rekultivieren. Genaueres kann der [REDII](#), der [Verordnung](#) oder auch einem [Vortrag vom ISCC Zertifizierungssystem](#) entnommen werden.

Ein [Verbot von Palmöl](#) zur Biokraftstoffproduktion bleibt wohl zunächst aus, auch wenn davon auszugehen ist, dass sich die Anforderungen an die nachhaltige Produktion von Rohstoffen mit hoher iLUC Risikostufe erhöhen. Welche Auswirkungen die neuen Regulierungen auf den Markt haben werden bleibt abzuwarten.

Mit Fragen und Anregungen zum Thema Biokraftstoffe wenden Sie sich gerne an [Fabian Kollmeier](#).

Unser Team für [Lieferkettenzertifizierung](#) bereitet Ihnen gern ein Angebot für eine [ISCC](#) oder [REDcert](#) Zertifizierung vor.

EMISSIONSHANDEL

EuGH-Urteil zur Einstufung „Stromerzeuger“ nach Artikel 3 der EHRL

Emissionshandelspflichtige Anlagen über 20 MW sind als „Stromerzeuger“ anzusehen, auch wenn sie neben der Eigenbedarfsnutzung nur geringe Strommengen ins öffentliche Netz einspeisen

Im Rahmen der Verifizierung der zahlreichen Zuteilungsanträge (4. Handelsperiode) von Betreibern unterschiedlicher emissionshandelspflichtiger Anlagen wurde immer wieder darüber diskutiert, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Anlage als „Stromerzeuger“ nach EU-ZuVO gilt und wann nicht. Von dieser Einteilung hängt ab, ob und welche Anteile der produzierten Wärmemengen innerhalb des [Emissionshandels](#) kostenlos zugeteilt werden: Die Rechtslage war hier in Einzelfällen nicht aussagekräftig genug.

Diesbezüglich hat nun der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine Entscheidung gefällt. In Luxemburg bestätigte er mit seinem Urteil vom 20.06.2019 in der Rechtssache [C-682/17](#), dass Anlagen, die bei ihrer Tätigkeit der „Verbrennung von Brennstoffen in Anlagen mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von über 20 MW“ im Sinne des Anhangs I dieser Richtlinie Strom gegen Entgelt in das öffentliche Stromnetz einspeisen, als „Stromerzeuger“ im Sinne von Artikel 3 (u) der Richtlinie [2003/87/EG \(EHRL\)](#) einzustufen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich lediglich um einen geringen Teil des erzeugten Stroms handelt und sie diesen hauptsächlich für ihren Eigenbedarf nutzen.

Darüber hinaus stellte der EuGH fest, dass für „Stromerzeuger“ im Sinne von Artikel 3 (u) der EHRL lediglich ein Zuteilungsanspruch besteht soweit auch die Voraussetzungen nach Artikel 10a Absatz 4 und 8 EHRL erfüllt sind. Das bedeutet, dass „Stromerzeuger“, ungeachtet der Fälle des Artikel 10c dieser Richtlinie, nur eine kostenlose Zuteilung für die Wärme- oder Kälteerzeugung für Fernwärme oder durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne der Richtlinie [2004/8](#) erhalten.

Eine zeitliche Beschränkung des Urteils erfolgte nicht.

Zuteilungselemente und kostenlose Emissionsberechtigungen: Anfrage bei der DEHSt

Bei der Deutschen Emissionshandelsstelle [DEHSt](#) wurde eine Anfrage gestellt, um zu klären, ob neben Betreibern mit Nachweis der Fernwärme und Hocheffizienz auch solche Betreiber kostenlose Emissionsberechtigungen erhalten, die die Zuteilungselemente „Wärme, CL“ und „Wärme, n-CL“ (n-CL = nicht Carbon Leakage gefährdet) beantragt haben. Einige Kunden warfen diese Frage auf, da das Zuteilungselement „Fernwärme“ impliziert, dass die Wärme bei Entnahme aus dem Wärmenetz entweder innerhalb der Kategorie „Wärme, CL“ oder „Wärme, n-CL“ genutzt wird und somit indirekt auch über diese Zuteilungselemente hätte beantragt werden können.

Habe Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Rechtsprechung im Emissionshandel? Wenden Sie sich gerne an [David Kroll](#) oder [Frank Blume](#).

GESUNDHEITSWESEN

Update zum Antrag auf Benennung nach MDR

Der Antrag der Berlin Cert auf Benennung nach MDR ist eingereicht, die Prüfung durch die ZLG/EU-Kommission läuft auf Hochtouren. Was passiert in dieser Zeit?

Im November 2018 reichte die Berlin Cert ihren Antrag auf Benennung nach MDR bei der ZLG (Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten) ein. Daraufhin folgte eine Vollständigkeitsprüfung, die im Februar 2019 positiv abgeschlossen wurde. Seitdem läuft die inhaltliche Prüfung unseres Antrags.

Im Juni 2019 wurden alle erforderlichen Korrekturen und Maßnahmen zum Bewertungsbericht eingereicht. Werden alle Dokumente als ausreichend bewertet, steht dem geplanten Joint Audit durch die EU-Kommission im Oktober 2019 nichts mehr im Wege. Eine rechtzeitige Benennung nach MDR für die Berlin Cert ist bis Mai 2020 geplant.

Welche Auswirkungen hat das für unsere Kunden

[Bescheinigungen nach Anh. II, V und VI](#) der MDD, die von der Berlin Cert ausgestellt worden sind, behalten ihre Gültigkeit bis zu dem in der Bescheinigung angegebenen Zeitpunkt, sofern es keine wesentlichen Änderungen der Auslegung oder Zweckbestimmung der zugehörigen Produkte gibt. Sie verlieren ihre Gültigkeit jedoch spätestens bis zum 27. Mai 2024 (Art.120, Abs.2 der MDR).

Bis spätestens Ende Februar 2020 kann die Berlin Cert GmbH noch Neu- oder Rezertifizierungsaudits nach MDD für Hersteller mit Anhangsverfahren durchführen. Nur bis zu diesem Zeitpunkt kann eine Zertifizierung (mit Behebung aller Abweichungen) noch realisiert werden, bevor die Übergangsfrist (26. Mai 2020) von MDD auf MDR endet.

Sollten Sie noch eine [Zertifizierung nach MDD](#) wünschen, melden Sie sich bitte umgehend bei der Berlin Cert GmbH.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Martin Tettke](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.